



Schutz in der fossilen Energiekrise – Optionen für Ausgleich und Entlastung

IMPULS

Mit Beiträgen von:

Alexander Dusolt, Katharina Hartz, Mareike
Herrndorff, Thorsten Lenck, Dr. Julia Metz,
Dr. Jahel Mielke, Simon Müller, Moritz Zackariat

270/06-I-2022/DE
September 2022

Danksagung:

Für die wertvolle Unterstützung bedanken
wir uns bei Matthias Buck, Mathias Fengler,
Felix Heilmann, Frank Peter, Ada Rühring,
Alexandra Steinhardt, Frauke Thies und
Anja Werner (Agora Energiewende).

Liebe Leserin, lieber Leser,

Deutschland und Europa stehen einer gravierenden Energiekrise gegenüber. Das Wegbrechen russischer Gaslieferungen, gestiegene Weltmarktpreise für fossile Energien, eine schwere Krise der französischen Atomkraft und eine Jahrhundertdürre haben sich zu einem *perfect storm* für die Energiemärkte verbunden.

In der Folge sind Strom- und Gaspreise für Haushalte und Unternehmen bereits stark angestiegen. Gerade für Privatverbraucherinnen und Privatverbraucher stehen diesen Winter und kommendes Frühjahr heftige Preissprünge noch bevor. In dieser Situation steht die unmittelbare Entlastung von Haushalten und die Absicherung der wirtschaftlichen Integrität von Unternehmen zurecht im Fokus.

Gleichzeitig ist klar: Die verschleppte Energiewende der vergangenen Jahre kommt uns jetzt sehr teuer zu stehen. Hätten wir vor zehn Jahren den Ausbau der Erneuerbaren Energien konsequent weitergeführt, Häuser effizient gedämmt und die Elektrifizierung der Industrie vorangetrieben – wir wären für diese Krise viel besser gewappnet.

Umso wichtiger ist es, dass wir auch bei den jetzt anstehenden Entlastungsmaßnahmen die langfristigen Ziele nicht aus den Augen verlieren. Dafür will dieser Impuls einen Beitrag leisten.

Ich wünsche eine angenehme Lektüre!

Simon Müller

Direktor Deutschland, Agora Energiewende

Ergebnisse auf einen Blick:

1

Die Energiekrise verursacht 2023 für Verbraucher:innen Mehrkosten für Strom und Erdgas von mehr als 100 Milliarden Euro gegenüber dem Vorkrisenniveau. Haushalte, die mit Erdgas schlecht gedämmte Gebäude heizen, sind außerordentlich belastet – auch bei mittlerem Einkommen. Die Wirtschaft steht ebenfalls zum Teil vor erheblichen Herausforderungen. Eine gezielte und ausreichende staatliche Unterstützung ist daher dringend erforderlich.

2

Es bedarf einer Zufallsgewinnsteuer, um die Finanzierung der notwendigen Entlastungen zu unterstützen. Die Steuer sollte so ausgestaltet sein, dass sie mit einem moderaten Steuersatz alle fossilen Energieträger abdeckt und zugleich Anreize für neue Investitionen in Energieunabhängigkeit und Klimaschutz erhält. Damit birgt sie geringere Risiken für Umgehungsstrategien und für zukünftige Investitionen als eine Abschöpfung von Zufallsgewinnen über den Strommarkt.

3

Die Grundsätze der Preisbildung am Strommarkt funktionieren und müssen erhalten bleiben. Eine Preissetzung durch das jeweils teuerste Kraftwerk zeigt die Kosten von zusätzlichem Stromverbrauch bzw. den Wert von Einsparungen korrekt an. Dieses Prinzip ist für die Integration von Erneuerbaren Energien zentral, denn nur so können etwa Wärmepumpen oder Elektroautos effizient und dynamisch auf den Strompreis reagieren.

4

Investitionen in Erneuerbare Energien und Energieeffizienz gehören ins Zentrum der kurz- und mittelfristigen Krisenpolitik. Zusätzliches Angebot an Wind- und Solarenergie und effizientere Nachfrage sind Voraussetzungen für eine Normalisierung der Energiepreise und für eine ambitionierte Klimapolitik.

Inhalt

1	Ursachen und Auswirkungen der Energiekrise	4
1.1	Energiekund:innen sind von massiven Preisanstiegen betroffen	4
1.2	Energieunternehmen erwirtschaften teils sehr hohe Zufallsgewinne	5
2	Analyse von Entlastungs- und Ausgleichmaßnahmen	7
2.1	Betrachtete Maßnahmen und Bewertungskriterien	7
2.2	Grundsätzliche politische Zielkonflikte und Nebenwirkungen	8
2.3	Aktuelle Vorschläge und Maßnahmen	9
3	Rolle von Investitionen zur Überwindung der Energiekrise	15
4	Fazit und Handlungsempfehlungen	17

1 Ursachen und Auswirkungen der Energiekrise

Deutschland und Europa befinden sich in einer umfassenden Energiekrise. Haupttreiber ist der Wegfall russischer Gaslieferungen. Russland hält sich nicht mehr an vertragliche Verpflichtungen und erzeugt erhebliche Verwerfungen an den Energiemärkten.

Der zweite Grund ist eng mit der Klimakrise verbunden. Europa erlebte und erlebt dieses Jahr eine der schwersten Dürren seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Die Dürre wirkt sich auch auf den europäischen Strommarkt aus. Der direkte Effekt: Es ist weniger Wasserkraft verfügbar und Kühlwasserprobleme bei Großkraftwerken führen zum Teil zu Erzeugungsreduktionen. Außerdem ist der Kohletransport in der Binnenschifffahrt erschwert. Der indirekte Effekt: Weil auch in China dürrebedingt Wasserkraft fehlt, verbraucht das Land mehr Kohle, was wiederum den globalen Kohlepreis in die Höhe treibt.

Der dritte Grund ist eine Krise der französischen Atomkraft. Stand September 2022 sind von 61 Gigawatt installierter Leistung lediglich 27 Gigawatt verfügbar. Neben Wartungsarbeiten und Kühlwasserproblemen hat das strukturelle Ursachen: Bei einer wachsenden Zahl von Kraftwerken wurden konstruktionsbedingte Sicherheitsmängel festgestellt. Aus diesem Grund sind aktuell 13 Meiler heruntergefahren und es ist unklar, wann sie wieder ans Netz kommen.

Schließlich hat es Deutschland in den vergangenen Jahren versäumt, den Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz konsequent voranzutreiben. In der Folge besteht weiterhin eine sehr hohe Abhängigkeit von fossilen Energieimporten, sodass die gestiegenen Preise für Gas, aber auch für Kohle und Öl eine sehr starke Auswirkung haben.

1.1 Energiekund:innen sind von massiven Preisanstiegen betroffen

In unmittelbarer Folge der Krise sind die Preise von Erdgas und Strom in Deutschland und Europa extrem gestiegen. Dieser Anstieg ist zunächst einmal eine große Belastung für Energiekundinnen und Energiekunden – von Privathaushalten über die Industrie bis zu Gewerbebetrieben.

Privathaushalte profitieren in Zeiten von steigenden Preisen häufig zunächst von bestehenden Verträgen mit ihren Versorgern, die entsprechende Mengen bereits im Einkauf abgesichert haben. Hier schlagen sich die höheren Bezugskosten erst mit Verzug im Rahmen einer vertraglichen Preisanpassung nieder. Kundinnen und Kunden, die neue Verträge abschließen, erfahren die Kostensteigerung unmittelbarer.

Betrugen die Stromkosten für Privathaushalte im Jahr 2020 noch durchschnittlich 32 ct/kWh, so schlägt die Kilowattstunde für Neukundinnen und Neukunden Mitte September 2022 mit 55 ct/kWh zu Buche. Für einen Durchschnittshaushalt mit einem Bedarf von 2 500 Kilowattstunden entstehen somit Mehrkosten von rund 580 Euro pro Jahr.

Die stärkste Zusatzbelastung ergibt sich aber für Haushalte mit Gasheizung. Um eine Hundert-Quadratmeter-Wohnung mit durchschnittlichem Energiebedarf zu heizen, fielen 2020 bei einem Endkundengaspreis von rund 6,5 ct/kWh Kosten in Höhe von jährlich 780 Euro an. Bei Abschluss eines Neuvertrags sind Mitte September 2022 rund 36 ct/kWh fällig, was umgelegt auf das Jahr eine Versechsfachung der Kosten auf nun 4 320 Euro bedeutet. Für Haushalte in besonders ineffizienten Gebäuden (Energieeffizienzklasse G oder schlechter) ist der Kostensprung noch stärker. Bei ihnen liegt der durchschnittliche Verbrauch doppelt so hoch, wodurch sich die Mehrkosten auf mehr als 8.000 EUR belaufen. Das entspricht knapp 20 Prozent (!) des durchschnittlichen Nettoeinkommens pro Haushalt.

In der Industrie sind insbesondere energieintensive Branchen betroffen. Dazu gehören Hersteller von Eisen- und Nichteisenmetallen wie Aluminium, die Grundstoffchemie etwa in der Düngemittelproduktion oder auch die Papier- oder Glasherstellung. Anders als Privathaushalte beschaffen Industrieunternehmen Energie in einer Mischung aus längerfristigen Verträgen und kurzfristigem Handel an der Börse. Dadurch wirken die gestiegenen Preise unmittelbarer als bei Privathaushalten. Dieser Preisanstieg hat sich bereits in den vergangenen Monaten auf Verbrauch und Produktion ausgewirkt. Im August 2022 war der Erdgasverbrauch in der Industrie 22 Prozent niedriger als im Vorjahresmonat.¹ Unternehmen reagieren kurzfristig zum Beispiel mit einem Brennstoffwechsel – etwa auf Kohle oder Öl – oder mit Produktionsverringerung sowie -verlagerung.

Im Bereich des Gewerbes, des Handels und der Dienstleistungen schlagen sich die gestiegenen Energiekosten – ähnlich wie bei privaten Haushalten – in der Regel verzögert durch vertragliche Preisanpassungen seitens der Versorger nieder.

Nimmt man ganz Deutschland in den Blick, ergibt sich für das Jahr 2023 im Vergleich zum Vorkrisenniveau ein Energiekostenanstieg in Höhe von über 100 Milliarden Euro. Dabei ist zu beachten, dass viele Kundinnen und Kunden mit bestehenden Verträgen die volle Kostensteigerung an den Großhandelsmärkten erst mit einem zeitlichen Verzug zu spüren bekommen, womit diese sich zum Teil erst in höheren Energiekosten für das Jahr 2023 auswirken.

1.2 Energieunternehmen erwirtschaften teils sehr hohe Zufallsgewinne

Die hohen Preise für fossile Energien haben nicht für alle negative Auswirkungen. Bei einer Reihe von Unternehmen führen sie zu unverhofften Mehreinnahmen. Besonders augenfällig ist das beim russischen Staatskonzern Gazprom, der durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die daraus resultierende Lieferpolitik im ersten Halbjahr 2022 einen Gewinn von 41,3 Milliarden US-Dollar erwirtschaftete. Aber auch Konzerne, die an der aktuellen politischen Situation völlig unbeteiligt sind, profitieren von der fossilen Energiekrise.

Treiber der steigenden Gewinne sind deutlich höhere Verkaufspreise bei kaum gestiegenen Kosten. Das hat unterschiedliche Ursachen: Im Fall von Öl- und Gaskonzernen sind die Produktionskosten im Wesentlichen unverändert, die am Markt erzielbaren Erlöse aber stark gestiegen.

Auch im Strommarkt greift ein ähnlicher Effekt. Das Beispiel eines durchschnittlichen Onshore-Windkraft-Projektes kann das verdeutlichen. Die über das System der Marktprämie garantierte Vergütung liegt in der Regel in der Größenordnung von 60 bis 80 Euro pro Megawattstunde. Im ersten Halbjahr 2022 kletterten die Einnahmen für Windenergie an Land im Schnitt auf 186 Euro pro Megawattstunden und die Einnahmen im August 2022 lag sogar bei 461 Euro pro Megawattstunde – das ist ein Vielfaches höher als die tatsächlichen Erzeugungskosten. Anders formuliert: Die Deckungsbeiträge waren deutlich höher als erforderlich und zum Zeitpunkt der Investition nicht erwartbar; ein Zufallsgewinn. Gleiches gilt für andere Technologien, deren Einsatzkosten wenig gestiegen sind wie zum Beispiel Braunkohle.

1 Bundesnetzagentur (2022)

Über die Terminmärkte können Zufallsgewinne auch in die Zukunft verschoben werden. Wenn ein Kraftwerksbetreiber heute zu sehr hohen Preisen einen Liefervertrag für das Jahr 2024 abschließt, so gilt dieser Preis auch für den Fall, dass die Preise dann an der Strombörse deutlich niedriger liegen.

Der Übergewinn fiel also in eine Zeit, in der die akute Krise möglicherweise bereits überstanden wäre. Dieser Effekt hat wichtige Konsequenzen für das Design von Politikinstrumenten zum Abfedern der Krise: Der Blick allein auf den Spotmarkt greift zu kurz.

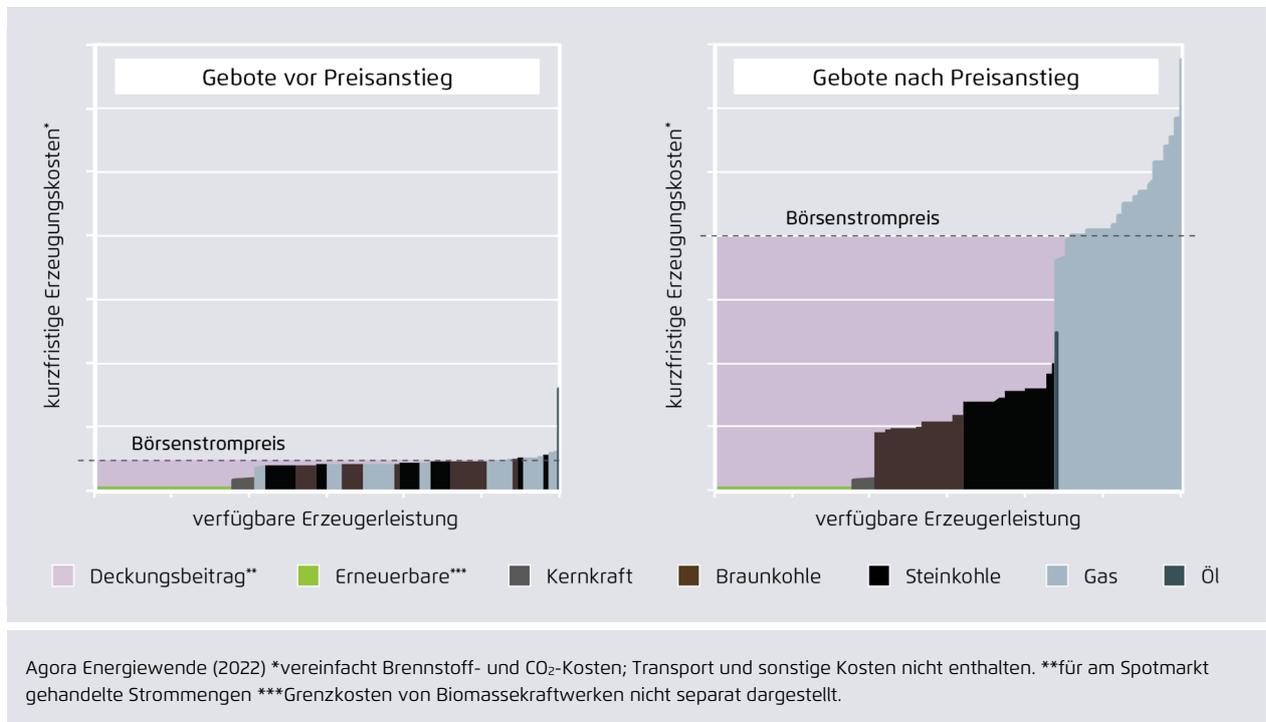
INFOBOX 1. Grundsätze des Strommarktes

Der Wert und damit der Preis von Strom bemisst sich – wie auf anderen Rohstoffmärkten auch – am teuersten Anbieter, der noch zur Deckung der Nachfrage benötigt wird. Je nach Angebots- und Nachfragelage ist das ein Kraftwerk mit unterschiedlich hohen Einsatzkosten. Dabei kommen jene Kraftwerke bevorzugt zum Einsatz, die besonders günstig sind. Im Englischen wird die Einsatzreihenfolge von Kraftwerken entsprechend ihrer Kosten als *Merit Order* bezeichnet (Abbildung 1).

Das jeweils teuerste Kraftwerk, das noch zur Deckung der Nachfrage benötigt wird, setzt dann den Preis für alle Kraftwerke. Bei Kraftwerken mit niedrigen Einsatzkosten führt das zu sogenannten Deckungsbeiträgen, also Einnahmen oberhalb der kurzfristigen Kosten für die Stromerzeugung. Solche Deckungsbeiträge sind unerlässlich, damit auch die Investitionskosten von Kraftwerken erwirtschaftet werden können. Die Finanzierung von Erneuerbaren Energien über Einspeisetarife und Marktprämie ist genau deshalb im normalen Marktumfeld erforderlich, weil die am Markt erzielten Deckungsbeiträge zur Finanzierung der Investitionskosten bisher nicht ausreichen.

Die Preise an der Strombörse (Spotmarkt) zeichnen jedoch nur ein unvollständiges Bild der wirtschaftlichen Struktur des Strommarktes. Der überwiegende Teil des Stroms wird nämlich mit deutlich längerem Vorlauf (typischerweise ein bis fünf Jahre) über Terminmärkte gehandelt. Im Ergebnis zahlen daher viele Verbraucherinnen und Verbraucher noch die Preise der Vergangenheit. Und auch die Einnahmen der Erzeuger ziehen erst mit einiger Verzögerung nach.

Abbildung 1: Schematische Darstellung der Merit Order vor und nach dem Strompreisanstieg



2 Analyse von Entlastungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Die Preisanstiege sind eine akute Bedrohung für die wirtschaftliche Lage vieler Menschen und Unternehmen. Ohne staatliches Eingreifen drohen eine massive Zunahme von Armut und die Schließung von Betrieben in erheblichem Umfang. Das kann den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das wirtschaftliche Fundament in Deutschland und Europa nachhaltig schädigen.

Vor diesem Hintergrund hat Agora Energiewende das Beratungsunternehmen Compass Lexecon beauftragt, kurzfristige staatliche Interventions- und Umverteilungsmaßnahmen systematisch zu untersuchen. Dabei werden die Maßnahmen dahingehend unterschieden, ob sie direkt die Preise der Haushaltskundinnen und Haushaltskunden senken oder durch Eingriffe in die Großhandelspreise indirekt

zu niedrigeren Preisen für die Endkundinnen und Endkunden führen.

2.1 Betrachtete Maßnahmen und Bewertungskriterien

Es wurden dabei alle Maßnahmen betrachtet, die derzeit in verschiedenen europäischen Staaten (und Großbritannien) diskutiert oder bereits angewandt werden. Die Voraussetzung für eine nähere Untersuchung war, dass die Maßnahme kurzfristig greift und die Krise somit schnell abmildert. Die Bewertung erfolgt anhand von Kriterien, die neben einer guten Wirtschaftspolitik ein besonderes Augenmerk auf die Erreichung folgender politischer Ziele legen:

- **Entlastung schaffen:** Ist die Maßnahme geeignet, (besonders betroffene) Haushaltskund:innen rasch zu entlasten?

- **Inflationsdruck mindern und andere makro-ökonomische Auswirkungen:** Wird die stark angestiegene Inflation durch niedrigere Endkund:innenpreise abgemildert?
- **Gerechtigkeitsaspekte angesichts von Zufallsgewinnen berücksichtigen:** Erfüllt die Maßnahme den Anspruch einer gerechten Mittelverteilung?
- **Entkopplung der inländischen Strompreise von den internationalen Rohstoffpreisen unterstützen:** Kann die Maßnahme die nationalen Stromkosten trotz hoher Inputkosten senken?
- **Unterstützung der Dekarbonisierung:** Bringt die Maßnahme die Voraussetzung mit sich, die Elektrifizierung weiter voranzubringen (Investitionsanreize) und unterstützt sie die Anstrengungen, Energie sparsam einzusetzen (Energiesparen, Energieeffizienz)?

Tabelle 1: Übersicht aller untersuchten Maßnahmen

Maßnahmen zur Entlastung von Endkund:innen	Eingriffe in den Großhandelsmarkt
Direkte finanzielle Unterstützung von (besonders betroffenen) Haushalten	Obergrenze für den Stromgroßhandelspreis
Steuersenkungen	Begrenzung des Kraftstoffpreises, des Kraftstoffverbrauchs oder der Kraftstoffsubventionen
Reduzierung bzw. Befreiung von Netzentgelten und anderen Abgaben	Ein-Käufer-Modell / Käufer-Plattform-Modell (Aggregator)
Regulierung des Endkundenpreises	Rückforderung von Zufallsgewinnen infra-marginaler Erzeuger

Agora Energiewende basierend auf Compass Lexecon (2022)

2.2 Grundsätzliche politische Zielkonflikte und Nebenwirkungen

Alle untersuchten Maßnahmen haben neben erwünschten Effekten auch negative Nebenwirkungen. Natürlich können die Vorteile der Maßnahmen diese Nachteile überwiegen. Es ist jedoch zentral, dass bei der Ausarbeitung von Ausgleichs- und Entlastungsmaßnahmen die negativen Konsequenzen bedacht und möglichst minimiert werden. Die folgenden Spannungsfelder sind dabei besonders relevant.

Entlastungen können Anreize zum Energiesparen reduzieren: Kurzfristig ist eine Reduktion des Energieverbrauchs der entscheidende Hebel, um vor allem diesen und kommenden Winter die Gasversorgung zu sichern. Finanzielle Entlastungen führen aber unter Umständen dazu, dass die durch hohe Preise entstehenden Anreize zum Energiesparen verloren gehen. Regierungen müssen also eine Balance schaffen, um einerseits finanziellen Härten wirkungsvoll zu begegnen, gleichzeitig aber Anreize zum Energiesparen nicht zu schwächen.

Das Abschöpfen von Zufallsgewinnen ist komplex und mit Nachteilen verbunden: Wenn weite Teile der Gesellschaft unter hohen Energiekosten leiden, liegt es auf der Hand, dass jene, die unverhofft von der Situation profitieren, einen Teil ihrer Mehreinnahmen abgeben. Zusätzliche Finanzmittel für Entlastungen können durch ein solches Abschöpfen von Zufallsgewinnen erschlossen werden. Das ist in der Umsetzung herausfordernd, denn die Definition eines solchen Gewinns ist schwierig und stets ökonomischer Kritik ausgesetzt. Unternehmen werden außerdem versuchen, entsprechende Steuern beziehungsweise Zahlungen zu vermeiden. Schließlich können negative Konsequenzen entstehen, wenn durch eine Abschöpfung Vertrauen und damit Anreize für weitere Investitionen verloren gehen.

Eingriffe in die Preisbildung an Großhandelsmärkten können Preise senken, aber unter anderem auch

volkswirtschaftliche Kosten erhöhen. Durch ein Absenken der Kosten für Gas als Kraftwerksbrennstoff ergibt sich zum Beispiel „von allein“ eine Absenkung der Strompreise. Allerdings wird das in der Regel zu einer höheren Gasverstromung führen und damit zu einer Verschärfung der Energiekrise.

2.3 Aktuelle Vorschläge und Maßnahmen

Im Rahmen des Koalitionsausschusses am 3. September hat die Bundesregierung eine „Strompreisbremse“ angekündigt, die aus der Abschöpfung von Zufallsgewinnen direkt am Strommarkt finanziert werden soll. Kundinnen und Kunden sollen so für einen „Basisverbrauch“ beim Strom niedrigere Preise zahlen.

Im Rahmen eines außerordentlichen Treffens der EU-Energieminister am 9. September wurde ebenfalls eine Reihe von Vorschlägen diskutiert, wie die Folgen der Krise abgemildert werden können. Auch dabei zeigte sich Unterstützung für die Abschöpfung von Zufallsgewinnen im Strommarkt und eine Rückverteilung an Kundinnen und Kunden. Zusätzlich erwähnt die Zusammenfassung der tschechischen Ratspräsidentschaft politische Unterstützung für eine Solidaritätsabgabe fossiler Energieunternehmen, koordinierte Maßnahmen zur Stromverbrauchsreduktion und Maßnahmen zur Liquiditätssicherung in Stromhandel. Deutlich unterschiedliche Positionen gab es lediglich mit Blick auf einen möglichen Preisdeckel für Gasimporte oder Deckel für Gas-Einkaufspreise.

Im Folgenden werden die diskutierten Maßnahmen vorgestellt und eingeordnet.

Abschöpfung von Strommarkterlösen

Zusammenfassung der Maßnahme: Die Vorschläge der Bundesregierung und der EU-Kommission scheinen weitgehend deckungsgleich. Der Vorschlag

der Kommission sieht vor, dass die Markterlöse von Erzeugungstechnologien mit niedrigem Brennstoff beziehungsweise mit niedrigen Betriebskosten auf 180 Euro pro Megawattstunde gedeckelt werden sollen. Da der Strompreis aktuell in der Regel deutlich oberhalb dieses Wertes liegt, ergibt sich eine zusätzliche Einnahmequelle beziehungsweise die Möglichkeit der Abschöpfung von Zufallsgewinnen bei bestimmten Technologien.

Weder der Vorschlag der Bundesregierung noch die Vorschläge der Kommission enthalten konkrete Angaben, über welchen Weg und in welcher Form Zufallsgewinne abgeschöpft werden sollen.

Einschätzung: Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die Maßnahme weitgehend die Preise am kurzfristigen Strommarkt erhält. So bleiben Anreize zum Energiesparen und die grundsätzliche Architektur des Marktdesigns erhalten. Dennoch wird die Maßnahme die Gewinn- und Investitionskalkulationen der Marktteilnehmenden in den verschiedenen Marktsegmenten unmittelbar verändern. Daraus ergeben sich eine Reihe von komplexen Herausforderungen, die nach aktuellem Stand noch nicht adressiert sind.

Die Umsetzung ist besonders auf dem deutschen Strommarkt aus zwei Gründen sehr komplex: Es werden Gebote auf dem Markt nicht nur von einzelnen Kraftwerken abgegeben, sondern sie können auch von einem Portfolio verschiedener Anlagen zusammengesetzt sein. Dabei Anlagen nach Technologie zu trennen, scheint kaum möglich, wenn man den Grundsatz der Portfoliogebote nicht aufgeben will. Letzteres hätte langfristige Konsequenzen für die Marktentwicklung, da grundsätzlich nur noch einzelne Anlagen am Markt teilnehmen könnten.

Hinzu kommt, dass der Großteil des Stroms über Terminmärkte gehandelt wird. Da nicht zwangsläufig ein physischer Verkauf von erzeugten Mengen, sondern vielfach davon entkoppelter Handel stattfindet, sind einige Möglichkeiten denkbar, um einer

Abschöpfung zu entgehen. Verkäufe könnten beispielsweise in die Zukunft verlagert, im Rahmen von Inhouse-Geschäften transferiert oder außerhalb der Börse veräußert werden.

Erste Konkretisierungsvorschläge, die diese Probleme adressieren, liegen zwar bereits vor, es bleibt jedoch abzuwarten und in der Tat fraglich, ob eine erfolgreiche Konkretisierung möglich sein wird. Das gilt umso mehr für ein EU-weites Instrument, da sich das Strommarktdesign in den Mitgliedsstaaten in wichtigen Details unterscheidet, sodass nationale Anpassungen zumindest in einigen Fällen notwendig sein dürften.

Die so beschafften Mittel müssen vollumfänglich zur gezielten Senkung von Strompreisen insbesondere für Haushalte, kleinere und mittlere Unternehmen sowie in Investitionen in Erneuerbare Energien und Energieeffizienz verwendet werden.

Preisdeckel für Gaseinkäufe

Zusammenfassung der Maßnahme: Durch staatliche Vorgaben wird ein Maximalpreis für die Beschaffung von Gas festgesetzt. Bei dieser Deckelung beziehungsweise Reduzierung der Einkaufspreise kann man drei Varianten unterscheiden: Eine Deckelung lediglich für russisches Gas, ein Deckel für alle Pipeline-Importe und ein Deckel für Flüssigerdgas-Importe. Die Deckelung von Preisen für Endkundinnen und Endkunden über direkte Subventionen wird im Abschnitt zu Entlastungsmaßnahmen erörtert.

Einschätzung: Ein Preisdeckel für russische Gaslieferungen birgt in der aktuellen Situation nur sehr begrenzte Risiken, da russische Lieferungen ohnehin unzuverlässig oder gar nicht erfolgen. Allerdings sinkt seine Wirksamkeit, je stärker Europa von russischen Gaslieferungen unabhängig wird.

Eine Deckelung der Einkaufspreise von Pipeline-Importen von anderen Staaten birgt erhebliche politische Risiken und sollte nur mit dem Einverständnis der Lieferländer erfolgen, um negative Konsequenzen für Umfang und Zuverlässigkeit von Importen zu vermeiden. Gerade vor dem Hintergrund einer notwendigen Diversifizierung weg von russischem Gas ist das zentral.

Auch eine Deckelung von LNG-Einkaufspreisen könnte zu unerwünschten Effekten führen. Aktuell trifft international ein sehr knappes LNG-Angebot auf eine sehr hohe Nachfrage. In einer solchen Situation kann ein Preisdeckel dazu führen, dass LNG verstärkt in Länder außerhalb Europas geliefert wird, was verschärfend auf die Energiekrise wirken würde. Unabhängig davon erscheint es sinnvoll, die europäische Nachfrage nach LNG zu bündeln und einen zentralen, gemeinsamen Einkauf zu organisieren. So kann vermieden werden, dass verschiedene europäische Länder miteinander in Wettbewerb treten und die Preise weiter anheizen.

Allgemeine Zufallsgewinnsteuer

Zusammenfassung der Maßnahme: Unternehmen aus dem Energiesektor werden verpflichtet, eine Steuer beziehungsweise Abgabe zu zahlen, die darauf abzielt, unerwartet hohe Erlöse abzuschöpfen. In der deutschen Debatte ist immer wieder eine allgemeine Steuer auf Zufallsgewinne von Energieunternehmen gefordert worden. Die Bundesregierung hat dazu bisher jedoch keine Vorschläge vorgelegt. Auf EU-Ebene ist eine allgemeine Zufallsgewinnsteuer im Sinne einer Solidaritätsabgabe in der Diskussion.

Einschätzung: Eine pauschale zusätzliche Besteuerung von Unternehmen im Energiebereich hat eine Reihe von klaren konzeptionellen Vorteilen gegenüber Markteingriffen an den Strom- und Gasmärkten.

Aktuell befinden sich nicht nur Gas- und Strompreise auf einem sehr hohen Niveau. Da Russland ebenfalls ein hoch relevanter Exporteur von Kohle und Öl ist, zeigen sich auch auf diesen Märkten starke Preiseffekte. Eine allgemeine Zufallsgewinnsteuer würde auch diese erfassen.

Mit dieser Form der Besteuerung ist es möglich, sowohl die Zufallsgewinne der Erzeuger mit niedrigen inframarginalen Kosten abzugreifen als auch die Zufallsgewinne anderer Erzeuger und Energiehändler abzuschöpfen. Die Abschöpfung würde sich auf mehrere Schultern verteilen. Der Eingriff könnte moderater erfolgen, was wichtig ist, damit der Eingriff nicht als unverhältnismäßig eingestuft und damit verfassungsrechtlich angreifbar ist, und könnte trotzdem die gleiche Gesamtsumme erzielen.

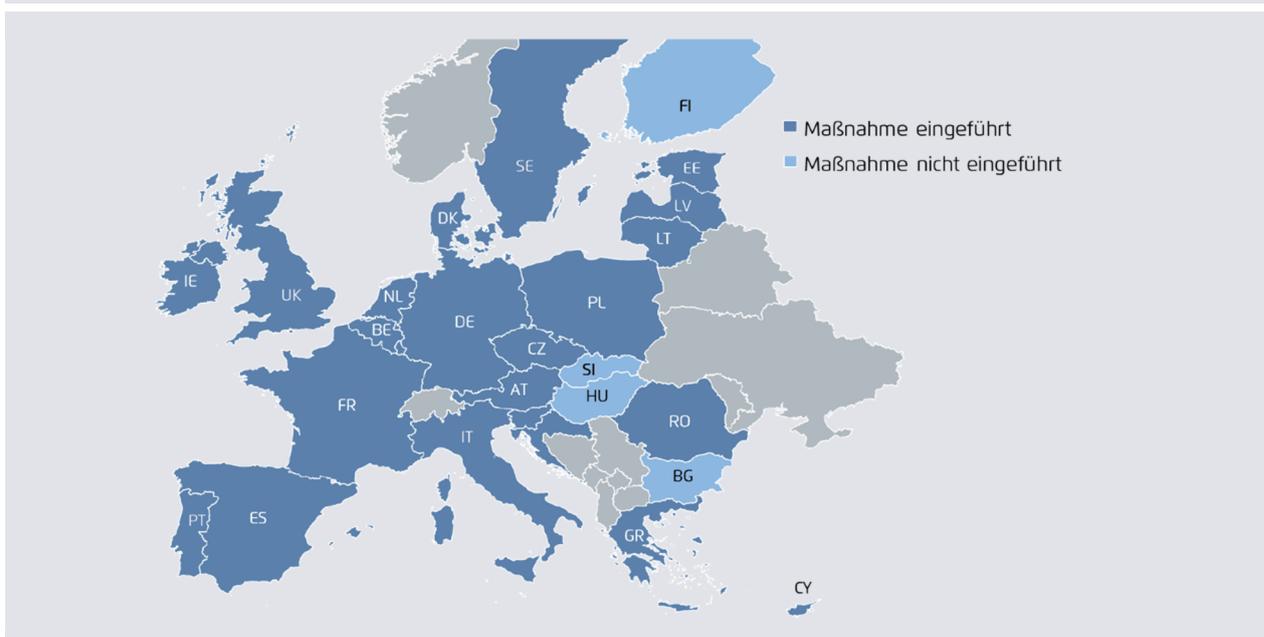
Auch in Bezug auf die zeitliche Wirkung hat das Instrument Vorteile. Durch Termingeschäfte können erhebliche Zufallsgewinne genau dann anfallen,

wenn sich der Preis an den Spotmärkten wieder normalisiert. Eine allgemeine Zufallsgewinnsteuer würde auch in diesen Fällen greifen.

Allerdings ist die Definition von Zufallsgewinnen herausfordernd. Zufallsgewinne müssen im Rahmen der Ausgestaltung administrativ definiert werden. Das erfordert pauschalierte Annahmen in Bezug auf eine angemessene Höhe, einen geeigneten Vergleichszeitraum, anhand dessen eine Gewinnveränderung festgestellt werden kann, und eine passende Bemessungsgrundlage, die sich auf die Zufallsgewinne beschränken muss.

Die Erfahrung zeigt außerdem, dass fast immer Schlupflöcher bestehen bleiben und genutzt werden. Von vornerein ist es zudem schwierig, genau abzuschätzen, wie viele Einnahmen eine solche Steuer letztlich generiert. Das spricht aber nicht grundsätzlich gegen die Einführung einer solchen Steuer.

Abbildung 2: Häufigste Maßnahme zur Entlastung der Haushalte in Europa: Direkte finanzielle Unterstützung von (besonders betroffenen) Haushalten



Agora Energiewende basierend auf Compass Lexecon (Stand 19.09.2022)

Durch ihre umfassendere Reichweite, geringere Eingriffstiefe in Marktprozesse und die Erhaltung von Preissignalen erscheint eine klar zeitlich befristete, allgemeine Zufallsgewinnsteuer insgesamt als beste Maßnahme zur Beschaffung von zusätzlichen finanziellen Mitteln für Entlastungen.

Entlastung von Endkund:innen

Zusammenfassung der Maßnahme: In fast allen EU-Mitgliedstaaten und in Großbritannien (UK) werden Haushalte bereits durch direkte Zahlungen entlastet (Abbildung 2). Die 23 EU-Mitgliedstaaten (und UK), die bereits auf direkte Zahlungen setzen, um Haushalte zu entlasten, machen das in 80 Prozent der Maßnahmen von einer Bedürftigkeitsprüfung abhängig. Das fußt auf der Tatsache, dass höhere Energiepreise einkommensschwächere Haushalte proportional stärker treffen.

Zum Beispiel leiden sie stärker unter der Kostensteigerung fossiler Energien, weil das Auto und die Heizung häufig mit fossiler Energie betrieben, veraltet und ineffizient sind. Außerdem hatten diese Haushalte in der Regel noch keine Möglichkeit, sich mit einer eigenen Photovoltaikanlage auf dem Dach unabhängig vom Strompreis zu machen.

Im Rahmen der Entlastungspakete hat die Bundesregierung bereits eine Reihe von Maßnahmen für Endkundinnen und Endkunden auf den Weg gebracht. Für Haushalte wurden die folgenden Hilfen umgesetzt oder sind in Planung:

- **Einmalzahlungen:** Erwerbstätige und Rentner:innen erhalten eine einmalige, steuerpflichtige Energiepreispauschale von 300 Euro, Studierende sowie Bezieher:innen von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Grundsicherung erhalten einmalig 200 Euro.
- **Höhere Heizkostenzuschüsse:** Im Rahmen der Entlastungspakete wurden zwei einmalige Heizkostenzuschüsse beschlossen. Es sind 2,1

Millionen Bürger:innen anspruchsberechtigt, überwiegend Haushalte mit Wohngeldanspruch und BAföG-Bezieher:innen. Zusammen betragen diese Zuschüsse für Haushalte mit Wohngeldanspruch mindestens 685 Euro. Im Rahmen der Wohngeldreform wird ein dauerhafter Heizkostenzuschuss verankert.

- **Reduzierter Steuersatz auf Erdgas** von sieben Prozent statt 19 Prozent bis März 2024
- **Aussetzen des Anstiegs beim nationalen CO₂-Preis:** Die für 2023 vorgesehene Anhebung von 25 Euro pro Tonne CO₂ auf 30 Euro pro Tonne CO₂ wird um ein Jahr verschoben.
- **Vorzeitige Streichung der EEG-Umlage:** Bereits mit Wirkung zum 01 Juli 2022 wird die EEG-Umlage nicht mehr auf den Strompreis erhoben.
- **Strompreisbremse:** Im Rahmen des dritten Entlastungspaketes soll laut Vorschlag der Bundesregierung ein bestimmtes Kontingent (Basisverbrauch) für Strom vergünstigt zur Verfügung gestellt werden.

Für die Industrie wurde ebenfalls eine Reihe von Maßnahmen erlassen, die inzwischen auch auf weitere Unternehmen ausgeweitet wurden:

- **Verlängerung des Spitzenausgleichs:** Der Spitzenausgleich bei Energie- und Stromsteuern wurde für die energieintensive Branchen bis Ende 2023 verlängert. Das betrifft nach Angaben der Bundesregierung rund 9 000 Unternehmen und entspricht einem Entlastungsvolumen von 1,7 Milliarden Euro.
- **Strompreisbremse:** Ein vergünstigter Basisverbrauch soll ebenfalls für kleine und mittlere Unternehmen gelten.
- **Subventionsprogramm für Strom- und Gaspreise (Energiekostendämpfungsprogramm):** Insgesamt stehen fünf Milliarden Euro zur Verfügung, um Unternehmen mit jeweils bis zu 50 Millionen Euro zu entlasten. Anspruchsberechtigt waren ursprünglich energieintensive

Unternehmen, inzwischen können durch eine neue KMU-Stufe (Kleine und mittlere Unternehmen) auch kleinere Betriebe Anträge stellen.

Einschätzung: Die Maßnahmen lassen sich für die Einschätzung in drei Gruppen zusammenfassen:

a) Direktzahlungen unabhängig von Energieverbrauch, b) kriterienbasierte Subventionen für Energieverbrauch und c) pauschale Subventionen für Energieverbrauch.

a) Direktzahlungen

Zu den *Direktzahlungen* gehören die Einmalzahlungen und Heizkostenzuschüsse. In beiden Fällen sind die Zahlungen nach Einkommen differenziert: Die Pauschalbeträge sind steuerpflichtig, sodass die Nettoentlastung mit steigendem Einkommen (bis zum Spitzensteuersatz) abnimmt. Bei den Heizkostenzuschüssen ist der Kreis der Anspruchsberechtigten bereits entsprechend eingegrenzt.

Anreize zum Energiesparen bleiben voll erhalten und die Hilfen sind vor allem beim Heizkostenzuschuss gezielt eingesetzt. Da allerdings die steigenden Energiepreise vor allem bei den Heizkosten bis in mittlere Einkommensschichten zu finanziellen Härten führen dürften, wäre die Ausweitung der Zahl der Anspruchsberechtigten wünschenswert. Außerdem muss die Höhe des Zuschusses erhöht beziehungsweise auf die konkrete Wohnsituation angepasst werden, um eine ausreichende Unterstützung sicherzustellen. So spielt das Effizienzniveau des Gebäudes eine zentrale Rolle für den Anstieg der Heizkosten.

b) Kriterienbasierte Subventionen

Die *kriterienbasierten Subventionen für Energieverbrauch* umfassen die vorgeschlagene Strompreisbremse, den Spitzenausgleich und das Energiekostendämpfungsprogramm.

Die Strompreisbremse sieht vor, einen „Basisverbrauch“ vergünstigt anzubieten – das Kriterium für eine Subvention ist also der Verbrauch innerhalb des Basiskontingents. Jede Kilowattstunde oberhalb des Basisverbrauchs muss zum vollen Preis bezahlt werden.

Die Idee für den Mechanismus leuchtet ein: Zusätzlicher Verbrauch schlägt mit vollem Preis zu Buche, Sparanreize bleiben erhalten. In der Praxis ergibt sich aber eine Reihe von Problemen. Wie wird der Basisverbrauch bestimmt? Ein Bezug zum Vorjahresverbrauch wirft ebenso Fragen auf (Umzug, andere Personenzahl im Haushalt, Konjunkturreffekte) wie pauschale Mengen pro Haushalt (Welchen Verbrauch ansetzen?). Es besteht das Risiko, dass sowohl Härten (zu gering angesetzter Basisverbrauch bei hoher Bedürftigkeit) als auch erhebliche Mitnahmeeffekte (effizientes Haus und hohes Einkommen) entstehen.

Wenn die Maßnahme nur für Strom und nicht für Gas greift, besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf für die Kompensation der Härten bei Heizkosten. Außerdem könnte das Heizen mit ineffizienten Heizlüftern attraktiv werden – mit großen Nachteilen für das Stromsystem. Darüber hinaus könnten Lieferanten die Gelegenheit nutzen, um höhere Margen zu erzielen: schließlich zahlt der Staat beziehungsweise eine Umlage die Mehrkosten für den gesamten Basisverbrauch. Eine Auszahlung an Haushalte unterhalb eines bestimmten Einkommensniveaus scheint deutlich vorteilhafter – wobei eine einfache, praktische Umsetzung Probleme bereiten dürfte. Nichtsdestotrotz wäre dieser Weg vorzuziehen, denn eine Entlastung oberer Einkommensgruppen ist kontraproduktiv – nicht zuletzt aus Gerechtigkeitsüberlegungen.

Das Energiekostendämpfungsprogramm funktioniert ähnlich wie die Strompreisbremse: 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs werden verbilligt. Allerdings wird erst ab einer Verdopplung des Arbeitspreises eine Unterstützung zwischen 20 Prozent

und 70 Prozent gewährt. Zusätzlich wird bis zu 80 Prozent des Betriebsverlustes erstattet. Die Gesamtförderung pro Unternehmen liegt zwischen zwei Millionen Euro (energieintensiv, kein Betriebsverlust) und 50 Millionen Euro (besonders energie- und handelsintensiv, Betriebsverlust).

Der Spitzenausgleich ist eine Subvention für bestimmte energieintensive Unternehmen in Form einer weitgehenden Erstattung der Energie- und Stromsteuern.

Genau wie die Strompreisbremse bergen Energiekostendämpfungsprogramme und Spitzenausgleich das Risiko, Fehlanreize zu erzeugen. Bei der Spitzenkappung ist das praktisch immer gegeben: Es werden Energiekosten in bestimmten Branchen subventioniert und direkt Anreize für Einsparungen gesenkt. Bei Strompreisbremse und Energiekostendämpfungsprogrammen entstehen Fehlanreize dann, wenn der Basisverbrauch zu hoch angesetzt wird.

Insgesamt stellt sich die Frage, ob es bei Unternehmen, die gestiegene Kosten nicht durch höhere Preise weitergeben können, sinnvoll ist, die Produktion zu subventionieren. Es könnten Instrumente aus der Corona-Pandemie zum Einsatz kommen, die das Unternehmen finanziell stabilisieren, ohne dass die Produktion weiterläuft.

c) Pauschale Subventionen

Der reduzierte Mehrwertsteuersatz auf Erdgas, die Aussetzung des Preispfads für CO₂ und die Abschaffung der EEG-Umlage lassen sich als pauschale Subventionen auffassen.

Alle drei Maßnahmen führen zu einer finanziellen Entlastung, allerdings fällt sie stark unterschiedlich aus. Bei einem Gaspreis von 10 ct/kWh bis 25 ct/kWh beträgt die steuerliche Entlastung durch Mehrwertsteuer 1,2 ct/kWh bis 3 ct/kWh. Durch die Aussetzung des CO₂-Preisanstiegs von fünf Euro pro Tonne sinkt der Gaspreis um rund 0,1 ct/kWh. Die Absenkung der EEG-Umlage bringt für die Zeit zwischen Juli und Dezember 2022 eine Entlastung von 3,72 ct/kWh Strom.

Die Abschaffung der EEG-Umlage ist vor dem Hintergrund der Transformation zu einem klimaneutralen Energiesystem ohnehin geboten.² Außerdem ist die Umlage aufgrund der hohen Strompreise aktuell ohnehin nicht mehr erforderlich, die Erneuerbaren Energien finanzieren sich am Markt. In diesem Sinne ist die Abschaffung der Umlage zu begrüßen.

Die Aussetzung des CO₂-Preisanstiegs schafft materiell keine Entlastung bei den Energiepreisen – dafür ist der Effekt schlicht zu klein. Umso problematischer ist hingegen die symbolische Bedeutung: Es wird suggeriert, dass Klimaschutz in der aktuellen Krise nachrangig ist. Das ist aber in doppelter Hinsicht falsch: Erstens löst die Transformation zu Erneuerbaren Energien unsere Abhängigkeit von fossilen Energieimporten. Zweitens hat die Klimakrise nichts von ihrer Dringlichkeit verloren – im Gegenteil, sie verschärft sich mit beunruhigender Geschwindigkeit.

Der reduzierte Mehrwertsteuersatz verbilligt „mit der Gießkanne“ den Erdgasverbrauch und hemmt damit Signale zur Energieeinsparung. Man kann der Maßnahme zugutehalten, dass sie schnell und wirksam eine gewisse Entlastung herbeigeführt hat. Aber selbst unter dieser Maßgabe ist die einseitige Anwendung auf Gas und nicht auch auf Strom nicht

2 Siehe auch: <https://www.agora-energiewende.de/presse/neuigkeiten-archiv/mit-50-massnahmen-zum-klimaziel/>

nachvollziehbar. Deshalb sollte kurz- bis mittelfristig eine gezieltere Lösung gefunden werden und Verzerrungen gegenüber Strom sollten abgebaut werden.

Betrachtet man die finanzielle Mehrbelastung gerade für Haushalte, ist auffällig, dass breiter wirkende Maßnahmen stärker die hohen Strompreise ins Auge fassen. Tatsächlich sind es aber gerade die Heizkosten in schlecht gedämmten Häusern, die bis in mittlere Einkommensgruppen zu sehr hohen Wohlstandsverlusten führen können. Eine besonders betroffene Gruppe sind zum Beispiel Rentnerinnen und Rentner, die noch in einem großen Haus, aber inzwischen allein wohnen. Schlecht gedämmt und fossil beheizt, kann das zur echten Kostenfalle werden. Hier besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung eine Gaskommission ins Leben gerufen und ihre Besetzung am 15. September 2022 bekannt gegeben. Sie soll bis Oktober Vorschläge erarbeiten, wie Haushalte und Industrie entlastet werden können. Es ist zu erwarten, dass die Finanzbedarfe für eine ausreichende Entlastung erheblich sein werden.

Letztlich ist die Krise aber nur zu lösen, indem schnell und konsequent Investitionen in zusätzliches Energieangebot und Energieeffizienz mobilisiert werden.

3 Rolle von Investitionen zur Überwindung der Energiekrise

Die Wurzeln der fossilen Energiekrise sind das knappe Angebot und die hohen Preise für Importe von Gas, Öl und Kohle. Verschärft wird die Krise aktuell durch eine hohe Nachfrage, angefacht von einer historischen Dürre und einem weitreichenden Ausfall von Teilen der französischen Atomkraftflotte. Keine der diskutierten Ausgleichs- und Entlastungsmaßnahmen setzt an den Ursachen der Krise

an. Daher ist es unerlässlich, dass auch Investitionen in zusätzliches Energieangebot und Energieeffizienz im Kampf gegen die Krise zum Einsatz kommen. Dabei ist zu beachten, dass alle Maßnahmen zur Angebotsausweitung – auch jene für fossile Energien – einen zeitlichen Vorlauf in der Regel von einigen Jahren benötigen, wobei insbesondere der Photovoltaik-Zubau schneller erfolgen kann (Abbildung 3).

Aktuell treibt die Bundesregierung insbesondere Maßnahmen voran, die zusätzliche Infrastruktur für LNG schaffen. Diese ist – in begrenztem Umfang – in der Tat dringend erforderlich, vorausgesetzt, dass neue Importinfrastruktur kurzfristig zur Verfügung stehen, somit bei der akuten Krisenbewältigung helfen kann und auch in einer klimaneutralen Wirtschaft nutzbar bleibt.

Durch eine Reihe von Maßnahmen hat die Regierung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erreicht, dass der Aufbau von Terminals und Anschlussleitungen massiv beschleunigt werden konnte. So wurde die Anbindung der 30 Kilometer langen Anschlussleitung des Terminals in Wilhelmshaven an das bestehende Erdgasfernleitungsnetz innerhalb von rund vier Wochen genehmigt; die Fertigstellung wird für Ende dieses Jahres erwartet. Insgesamt wird

das Projekt damit voraussichtlich in sieben Monaten statt der sonst üblichen fünf bis zehn Jahre fertig gestellt.

Eine ähnliche Beschleunigung muss dringend auch bei nachhaltigen Optionen zur Lösung der Krise umgesetzt werden. Bisher lag der Zubau bei Windenergie an Land in der ersten Hälfte des Jahres 2022 jedoch bei lediglich 977 Megawatt. Die Ausschreibungen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Juni 2022 waren unterzeichnet: Einer Nachfrage von 1.126 Megawatt standen lediglich 696 Megawatt gegenüber.

Daher sind die von der Bundesregierung bisher beschlossenen Maßnahmen vor dem Hintergrund der

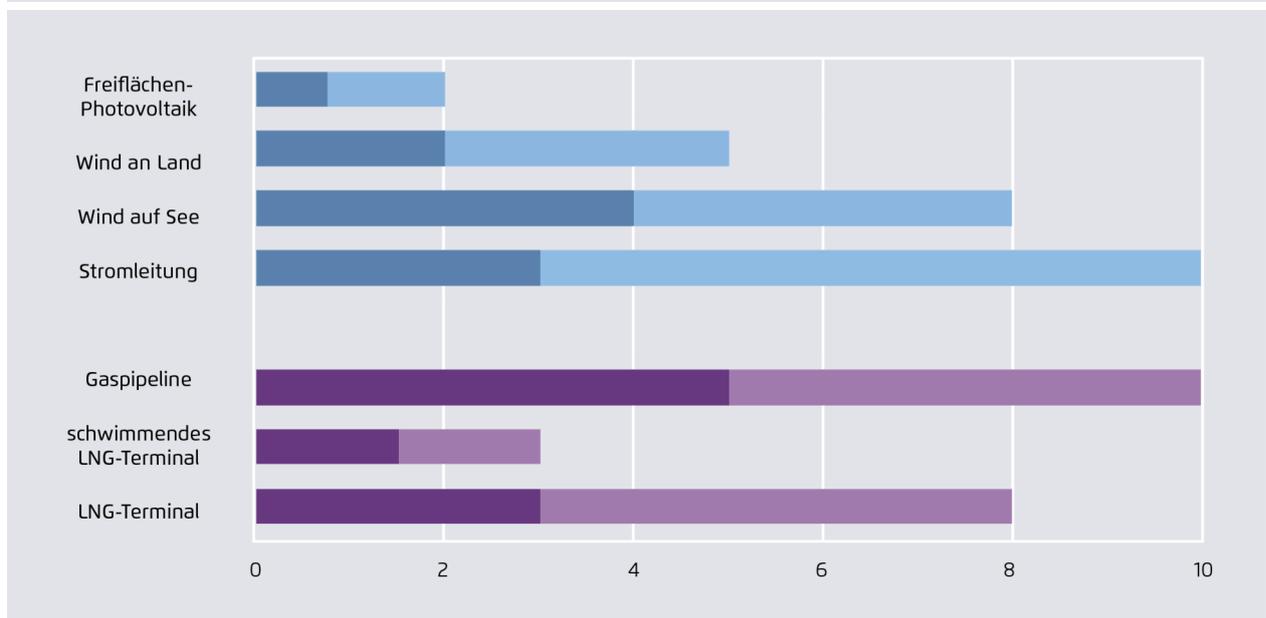
akuten Krise bei Weitem nicht ausreichend, um die notwendige Erhöhung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien schnell genug zu erreichen. So gehen Marktteilnehmer davon aus, dass die Änderungen beim Arten- und Naturschutz erst ab 2027 zu einer spürbaren Verbesserung führen werden. Und auch das neue Windflächenbedarfsgesetz lässt den Ländern bis 2027 Zeit, um in größerem Umfang zusätzliche Flächen auszuweisen.

Im Bereich Gebäude und Industrie sind relevante Maßnahmen bisher gar nicht oder in viel zu geringem Umfang ergriffen worden: So sieht die Reform der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unter anderem eine geringere Förderung für den Einbau von Wärmepumpen vor. Das ist genau das falsche Signal in einer Zeit, in der Wärmepumpen

schnell und bezahlbar in möglichst vielen Häusern eingebaut werden müssen.

Es muss dringend nachgebessert werden. Ein Programm zur umfassenden Beschleunigung des Erneuerbaren-Ausbaus und der Reduzierung des Gasverbrauchs in Gebäuden und Industrie ist weiterhin überfällig. Agora Energiewende hat dafür bereits im März 2022 ein umfassendes Bündel an Maßnahmen vorgelegt.³

Abbildung 3: Durchschnittliche Projektrealisierungszeit in Jahren



Agora Energiewende (2022)

3 Siehe auch: <https://www.agora-energiewende.de/veroeffentlichungen/energiesicherheit-und-klimaschutz-vereinen/>

4 Fazit und Handlungsempfehlungen

Die fossile Energiekrise übt einen ausgesprochen hohen Druck auf die Regierungen in Deutschland und Europa aus: Haushalte und Unternehmen stehen vor teils existenziellen ökonomischen Problemen, gleichzeitig profitieren einige Unternehmen sehr stark von der Krise. Das birgt das Risiko, dass das Vertrauen in die Energiepolitik insgesamt leidet, was zu einem Risiko für eine erfolgreiche Transformation zur Klimaneutralität und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt werden kann. Um dem vorzubeugen, sollte die Bundesregierung die folgenden Grundsätze beachten:

→ **Finanzielle Entlastungen für Haushalte und Unternehmen sind dringend erforderlich.**

Je nach Brennstoff und Gebäudeeffizienz sind auch Haushalte mit mittleren Einkommen außerordentlich belastet. In der Wirtschaft können nicht nur energieintensive Betriebe, sondern auch kleine und mittlere Unternehmen in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Dafür sind ausreichend hohe und möglichst gezielte Entlastungen zentral.

→ **Entlastungen beim Gaspreis sind für viele Kund:innen wichtiger als beim Strompreis.**

Die finanziellen Auswirkungen der Gaspreise sind gerade für Haushalte mit Gasheizung und schlechter Energieeffizienz deutlich gravierender als steigende Strompreise. Die aktuelle Diskussion zu systematischen Entlastungen fokussieren jedoch stark auf die Strompreise. Es braucht daher dringend mehr Aufmerksamkeit für wirksame Entlastungen auch bei den Gaspreisen über bestehende Instrumente hinaus.

→ **Direkte Zahlungen sind besser als eine Absenkung von Preisen durch Zuschüsse.** Jede Maßnahme, die den Preis für Energie reduziert, schwächt stets Anreize dafür, Energie zu sparen. Daher ist es sinnvoller, wo immer möglich, Entlastungen als direkte Zahlungen zu gestalten.

Dabei muss allerdings sichergestellt sein, dass Entlastungszahlungen gerade einkommensschwache Haushalte rechtzeitig zur Zahlung von Strom- und Gasrechnungen erreichen. Die Heizkostenzuschüsse greifen bereits – eine Ausweitung von Zahlungen und dem Kreis der Anspruchsberechtigten könnte ein geeignetes Mittel sein.

→ **Optionen für Einsparungen müssen klar kommuniziert und ihre Umsetzung unterstützt werden.**

Hohe Preise allein schaffen noch keine Einsparungen – es muss auch Einsparmöglichkeiten geben. Die müssen Verbraucher:innen bekannt und möglichst einfach zugänglich sein, zum Beispiel durch ständige Informationskampagnen und Gutscheine für energiesparende Produkte (Beleuchtung, Dämmung etc.). Auch das trägt zu wirkungsvollen Entlastungen bei.

→ **Zufallsgewinne fallen an und sollten abgeschöpft werden.**

Eine Reihe von Energieunternehmen profitiert zum Teil erheblich von stark gestiegenen Preisen. Es liegt auf der Hand, solche Zufallsgewinne zur Finanzierung von Entlastungen heranzuziehen. Dabei sollten die Einnahmen auf ein möglichst breites Fundament gestellt und energieträgerübergreifend gestaltet werden. Außerdem sollten auch mögliche Zufallsgewinne in den Folgejahren als Resultat der Krise miterfasst werden. Bei der Ausgestaltung von Instrumenten gilt es, Anreize für neue Investitionen möglichst zu erhalten.

→ **Die Grundsätze der Preisbildung am Strommarkt funktionieren und müssen erhalten bleiben.**

Die Preisbildung am Strommarkt muss den Wert von Strom korrekt widerspiegeln. Dieser Wert bemisst sich danach, wie teuer eine zusätzliche Einheit Strom zu erzeugen ist beziehungsweise wie viel durch Einsparungen an Kosten vermieden werden kann. Dieses Prinzip wird auf Rohstoffmärkten allgemein angewandt. Außerdem ist es auch für die Integration von

Erneuerbaren Energien absolut zentral: Denn nur so können flexible Verbraucher effizient und dynamisch auf den Strompreis reagieren. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass Strom auch in anderen Sektoren wirksam und kostengünstig genutzt werden kann und ist somit essenziell für die Elektrifizierung auf dem Weg zur Klimaneutralität.

→ **Investitionen in Erneuerbare Energien und Energieeffizienz sind unerlässlich, um der Krise wirksam und dauerhaft zu begegnen.**

Zusätzliches Angebot und eine strukturelle Senkung der Nachfrage sind die Voraussetzung dafür, dass sich die Energiepreise wieder normalisieren. Vor dem Hintergrund der sich immer weiter zuspitzenden Klimakrise und den auch für fossile Energien teils erheblichen Vorlaufzeiten für neue Projekte ist klar: Erneuerbare Energien und Energieeffizienz gehören ins Zentrum der Krisenpolitik. Darüber hinaus sind Energiesparmaßnahmen notwendig, um der Energieknappheit besonders im kommenden Winter kurzfristig zu begegnen.

Agora Energiewende
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2 | 10178 Berlin
T +49 (0) 30 700 14 35-000
F +49 (0) 30 700 14 35-129
www.agora-energiewende.de
info@agora-energiewende.de